GEMEINDE SÖCHAU
Söchau 104
8362 Söchau

Bearbeiter: Andrea Strobl
Tel.: 03387/2261-13
Fax: 03387/2261 40
E-Mail: gde@soechau.gv.at

GZ: A-2021-1256-00014
Söchau, am 17.10.2021

KUNDMACHUNG
Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrages an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf wurde für vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.10.2021 genehmigt.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Josef Kapper

Angeschlagen am:17.10.2021
Abgenommen am: 30.11.2021

Gemeinde Söchau; Amtssigniert; www.soechau.steiermark.at